## Was wird gefördert?

Der Fonds soziale Sicherung zahlt dir alle zwei Jahre einen sogenannten Brillenzuschuss für deine korrigierende Sehhilfe. Diesen Zuschuss von bis zu 300 Euro erhältst du auch für korrigierende Kontaktlinsen.

Ausgenommen sind Arbeitsbrillen, wie z.B. für die Bildschirmarbeit, da diese vom Arbeitgeber gestellt werden. Sonnenbrillen oder kosmetische Kontaktlinsen werden nicht bezuschusst.

Dieses Angebot bietet dir die Möglichkeit, dich ganz bequem an einen Optiker in deiner Nähe zu wenden. Du musst uns lediglich zusammen mit deinem Förderantrag die Originalrechnung des Optikers einreichen auf der sowohl die Korrekturwerte deiner Sehhilfe als auch dein Name und Anschrift vermerkt sein müssen.

#### **Dein Weg zum Brillenzuschuss**

- 1. Fülle den Förderantrag unter www.fonds-soziale-sicherung.de vollständig aus. Halte die Rechnung für deine Brille bereit wir erklären dir im Internet, wie du die Rechnung anfügen kannst. Falls du keine E-Mail-Adresse besitzt oder keinen Internetzugang hast, helfen dir deine EVG-Geschäftsstelle, deine Betriebsgruppe, dein Betriebsrat oder der Außendienst des Fonds soziale Sicherung bzw. die Ouali X-Berater weiter.
- **2.** Den Antrag und die Rechnung an den Fonds soziale Sicherung schicken.
- Sobald die F\u00f6rderzusage erfolgt ist, wird der Zuschuss direkt an dich \u00fcberwiesen.

Los geht's!



# Nimm mit, was geht! Weitere Angebote des Fonds

Als Mitglied der EVG kannst du die zahlreichen Angebote des Fonds soziale Sicherung nutzen. Voraussetzung: Dein Arbeitgeber ist im Anwendungsbereich des SozialSicherungs-Tarifvertrags.

- Check 45plus die Gesundheitsvorsorge für alle Förderberechtigten ab 45 Jahren
- Gesundheitswochen in ganz Deutschland ab 100 Euro pro Woche
- "Physio für Dich" Massagen und mehr
- Bildungszuschuss von bis zu 700 Euro pro Jahr, davon einmalig bis zu 350 Euro für die Anschaffung eines Computers, Notebooks, Laptops oder Tablets
- Kinderbetreuungszuschuss von bis zu 250 Euro pro Jahr und Kind
- · Seminare in Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
- Absicherung durch eine Berufs- und Dienstunfallversicherung
- Absicherung durch eine Krankentagegeld-Versicherung
- Mitgliedschaft bei der Gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtung GUV/FAKULTA, die dir hilft, wenn bei der Arbeit mal was schiefgelaufen ist

Das alles ist im monatlichen EVG-Beitrag inklusive – keine Mehrkosten für dich!



Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.

3D 0616 cc oe

Niddastraße 98 – 102 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 271 35 97-0 Telefax: 069 / 271 35 97-20

E-Mail: info@fonds-soziale-sicherung.de www.fonds-soziale-sicherung.de





## Brillenzuschuss

Gut für Durchblicker



Gutes Sehen ist sowohl im Beruf als auch im Alltag sehr wichtig. Nur ein klarer Durchblick schützt dich und deine Umwelt, denn schon ein falscher Knopfdruck oder ein übersehenes Warnlicht kann ganz schnell Menschenleben kosten.

Schlechtes Sehen kann aber auch gesundheitliche Folgen haben und Ursache für Kopfschmerzen oder Übelkeit sein. Um deine Sehkraft zu erhalten ist daher eine regelmäßige Kontrolle der Augen beim Augenarzt oder Optiker unerlässlich und hilft dir langfristig Augenschäden zu vermeiden.

Solltest du nach der Untersuchung eine neue Brille oder neue Kontaktlinsen benötigen, kannst du ab sofort ganz entspannt schauen, denn der Fonds soziale Sicherung beteiligt sich mit bis zu 300 Euro an den Kosten, die du ansonsten selber zahlen müsstest.

#### Alle zwei Jahre. Einfach und unkompliziert.

Mit unserem Zuschuss kannst du dir problemlos eine tolle neue Brille leisten. Oder wie wäre es mit modernen Kontaktlinsen? Wir fördern sogar Einweg-Kontaktlinsen, die ganz ohne Pflegeaufwand auskommen.





### Das musst du wissen

#### Was sind die Voraussetzungen für den Brillenzuschuss?

Du musst Förderberechtigt sein und eine Rechnung über eine speziell auf dich angepasste Brille oder Kontaktlinsen mit einer Sehkorrektur von mind.  $\pm\,0.5$  Dioptrien haben. Arbeitsplatzbrillen werden nicht gefördert.

Auf der Rechnung des Augenoptikers müssen dein Name und Anschrift, zusammen mit den Dioptrienwerten deiner Sehhilfe vermerkt sein. Die Rechnung muss nach dem 1.1.2016 ausgestellt sein.

Der maximale Förderbetrag beträgt einmal alle zwei Kalenderjahre 300 Euro pro Person.

Ein eventuell von deiner Krankenkasse und/oder Versicherung erhaltener Zuschuss zu deiner Sehhilfe muss vom Rechnungsbetrag abgezogen werden. Ist der von dir gezahlte Betrag der eingereichten Rechnung dadurch niedriger als 300 Euro, zahlt der Fonds maximal diesen Betrag. Teilabrechnungen werden nicht akzeptiert oder vorgenommen.

#### Gilt der Zuschuss nur für Gläser oder die gesamte Brille?

Der Zuschuss wird für die gesamte Brille gezahlt.

#### Wie oft kann ich den Zuschuss erhalten?

Da wir wissen dass sich die Sehkraft immer wieder verändern kann, gewähren wir den Brillenzuschuss alle zwei Kalenderjahre.

### Wird auch eine Augenlaserung gefördert?

Nein, nur Brillen und Kontaktlinsen werden bezuschusst.

## Erhalte ich auch einen Zuschuss für eine korrigierende Sonnenbrille oder selbsttönende Gläser?

Nein, Sonnenbrillen oder Tönungen der Brillengläser werden nicht erstattet, es sei denn die Tönung ist medizinisch begründet. Das muss uns dann per ärztlicher Verordnung nachgewiesen werden.

#### Gibt es auch einen Zuschuss zu Einweg-Kontaktlinsen?

Ja, hier machen wir keinen Unterschied zu normalen Kontaktlinsen. Es gelten jedoch, die oben genannten Voraussetzungen.

#### Werden Pflegemittel bezuschusst?

Nein, Pflegemittel, wie z.B. Kontaktlinsen-Reinigungsflüssigkeit, werden von uns nicht bezuschusst.